



MERKBLATT ANTIBIOTIKADATENBANK DER HIT

Meldung der Nutzungsart

Bleibt die Betriebsstruktur unverändert, so ist keine weitere Meldung hinsichtlich der Nutzungsart erforderlich, sofern das Gültigkeitsende offen gelassen wurde.

Bei Änderungen (keine Mast mehr, Aufnahme der Mast, Durchschnittsbestand einer Nutzungsart im Halbjahr überschreitet bzw. unterschreitet die Bestandsuntergrenze) hat die entsprechende Meldung innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.

Hinweis zu Mastschweinen: Die Grenze von 30 kg dient der Trennung von Aufzucht und Mast. Eine Schwankung von +/- 5kg wird akzeptiert.

Hinweis zu männlichen Kälbern:

Diese Tiere gelten ab dem Tag des Absetzens (also meist Tag 0) als Masttiere, da diese Tiere, unabhängig vom Zeitpunkt der Schlachtung, der Fleischgewinnung dienen. Sobald die Bestandsuntergrenze von durchschnittlich 20 Tieren im Halbjahr überschritten wird, sind die männlichen Kälber als Nutzungsart "Mastkälber bis 8 Monate" meldepflichtig. Der halbjährliche Durchschnittsbestand kann im **Bestandsregister der Rinderdatenbank** ermittelt werden:

Nummer Betrieb :	01 000 000 0001	
Von-Datum :	01.07.2014	>>>> Beginn des Halbjahres
Bis-Datum :	31.12.2014	>>>> Ende des Halbjahres
Form :	<input type="radio"/> Standard <input type="radio"/> Kurzform <input type="radio"/> Kurzform mit Kalbedaten <input type="radio"/> Kurz mit Alters/Geschlechtsstatistik <input type="radio"/> nur Alters/Geschlechtsstatistik <input type="radio"/> Kurz mit Gesundheitsstatus <input checked="" type="radio"/> Durchschnittsbestand TAM	
<input type="button" value="Anzeigen"/>		
	Kalb	Rind
männlich	20,207	96,284 >>>> bei < 20 männlichen Kälbern Durchschnittsbestand: nicht meldepflichtig
weiblich	30,344	153,125
Gesamt	50,551	249,409

Es empfiehlt sich, immer zum Ende des Halbjahres den Durchschnittsbestand zu überprüfen und ggf. die registrierte Nutzungsart zu ändern.

Meldung des Bestandes und der Bestandsveränderungen

Für den Fall, dass Antibiotikabehandlungen erfolgt sind, ist es zur Berechnung der individuellen Therapiehäufigkeit notwendig, nicht nur die Behandlungen mit Antibiotika in die HIT einzupflegen. Es müssen außerdem die **Bestandserfassung** der gemeldeten Nutzungsarten zu Beginn des Halbjahres (01.01. bzw. 01.07.) und die **Bestandsveränderungen** im Laufe des Halbjahres vorliegen. Die Eingaben erfolgen über den Menüpunkt "**Eingabe Tierbestand/Bestandsveränderungen**" in der Tierarzneimittel-datenbank der HIT. Die Erfassung der Bestandsveränderungen muss nicht tagesaktuell erfolgen, sondern es ist möglich, die Eingaben bis spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres (14.01. bzw. 14.07.) rückwirkend vorzunehmen. Die Eingaben haben aber **taggenau** zu erfolgen.

Hinweis für Rinderhalter: Über den Menüpunkt "**Eingabe Tierbestand/Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter**" und die anschließende Auswahl des Betriebstyps:

Reiner Mastbetrieb → männliche und weibliche Tiere werden berücksichtigt bzw.

Gemischter Betrieb → nur männliche Tiere werden berücksichtigt bzw.

Auswahl gemäß individueller Tierdaten → z.B. für Mutterkuh-Halter

können Sie sich Vorschläge zu den Bestandsveränderungen machen lassen und speichern.

Meldung der Behandlungen mit Antibiotika

Auch hier sind die Eingaben bis spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres vorzunehmen. Es empfiehlt sich jedoch eine kontinuierliche Eingabe zeitnah zum Erhalt der Arzneimittelbelege und zur Dokumentation im Bestandsbuch.

Die Eingaben erfolgen unter dem Menüpunkt "**Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen**" folgendermaßen:

Abgabe Anwendung	Nutzungsart ?	Anzahl behandelte Tiere	Arzneimittelliste ?
<input type="radio"/> Ab <input checked="" type="radio"/> Anw	Ma.Ka. bis 8 Mo.	3	Suchen <input type="checkbox"/> nur zur Tierart passend
		Muster	<Wählen Sie die Arzneimittel>

- Wenn Sie die Eingaben laut Ihrer Dokumentation (Anwendungsbelege und Bestandsbuch) selbst vornehmen, wählen sie bei Abgabe/Anwendung: **Anwendung**.
- Die **Anzahl** der behandelten Tiere beschränkt sich auf die als Nutzungsart gemeldeten Tiere (bei Gruppenbehandlungen von männlichen und weiblichen Kälbern in gemischten Betrieben sind i.d.R. nur die männlichen Tiere zu berücksichtigen).
- Die Eingabe der **Antibiotika** erfolgt über die Suchfunktion: Geben Sie die ersten vier Buchstaben des Antibiotikums ein und drücken Sie dann auf den SUCHEN-Button. Nun wählen Sie aus der Liste das entsprechende Antibiotikum.

Menge pro Tier und Tag	Gesamtanwendungsmenge :1)	Datum Anwendung :2)	Ifd. Nr.	Behandlungstage	Wirkungstage (ist nicht Wartezeit!)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Die **Menge pro Tier und Tag** entnehmen Sie Ihrer Dokumentation (Anwendungsbelege und Eintragungen im Bestandsbuch). Achten Sie auf die korrekte Angabe der Einheit.
- Die **Gesamtanwendungsmenge** wird vom Programm aus Ihren Angaben berechnet. (Tieranzahl x Menge pro Tier und Tag x Behandlungstage). Bei Gruppenbehandlungen muss sich die Menge auf die gemeldete Nutzungsart beziehen.
- **Behandlungstage – Wirktage:**
Zu der Auskunft über die Wirktage ist grundsätzlich Ihr Tierarzt verpflichtet. Falls dieser keine genauen Angaben hierzu machen kann, gibt es die folgenden drei Varianten:
 1. Das Antibiotikum wird **täglich** verabreicht: Behandlungstage = Wirktage
 2. Das Antibiotikum wird **an mehreren Tagen**, aber nicht täglich verabreicht. Beispiel: Die Behandlung erfolgt 2x im Abstand von 48h → Behandlungstage 2, Wirktage: 4
 3. One-Shot-Präparate: Das Antibiotikum wird anweisungsgemäß nur **einmalig** verabreicht, da es eine lange Wirkdauer hat: Behandlungstage: 1, Wirktage: 7

Hinweis: Die Wirktage entsprechen nicht der Wartezeit!

Sind im Halbjahr keine Behandlungen mit Antibiotika erfolgt, so kann eine **freiwillige Nullmeldung** gemacht werden.

WICHTIG: Der Tierhalter ist für die korrekten Eingaben verantwortlich.

Wurden Dritte (Tierarzt, QS) mit den Eintragungen über eine **Tierhalter-Erklärung** beauftragt, so muss der Tierhalter diese Eingaben überprüfen und bei Abweichungen den beauftragten Dritten zur Korrektur auffordern.

Denken Sie bei der Benennung Dritter an die vorzulegenden **Tierhalter-Versicherungen**. Eine Versicherung muss zu Beginn des Halbjahres beim benannten Tierarzt vorliegen. Eine Versicherung muss zum Ende des Halbjahres bei der zuständigen Behörde vorliegen (LKD für das Landeslabor SH).